



I.

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.04.2020

Erweiterung der Tempo-30-Zone um den Eichendorffplatz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07595 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 7 – Sendling-Westpark vom 19.02.2020

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 7 vom 19.02.2020 und teilen
dazu nach Einholung einer Stellungnahme der Polizei Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, die Sachsenkam- und die Klingerstraße in die „aktuelle Tempo 30-
Zone um den Eichendorffplatz“ miteinzubeziehen. Dies wird damit begründet, dass sich
dadurch die Verkehrssicherheit – insbesondere für Radfahrer – verbessern würde.

Die Sachsenkam- und die Klingerstraße befinden sich zwar in einem allgemeinen Wohngebiet,
gegen die Aufnahme in eine Tempo 30-Zone sprechen jedoch der Ausbauzustand – also die
Profilierung bzw. Breite der Straße – und vor allem der lange, geradlinige Verlauf.
Ein sog. Zonenbewusstsein könnte sich deshalb weder in der Sachsenkamstraße noch in der
relativ kurzen Klingerstraße einstellen, was vermutlich zur Folge hätte, dass Autofahrer – mehr
oder weniger unbewusst – stetig Geschwindigkeitsverstöße begehen würden.

Die antragsgemäße Ausweitung der Tempo 30-Zone auf die genannten beiden Straßen kommt
daher nicht in Betracht.

Anmerkung: Vor einer an sich auch durch das Kreisverwaltungsreferat begrüßenswerten
Eingliederung der beiden Straßen in eine Tempo 30-Zone müssten in der Sachsenkamstraße
unbedingt geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen vorgenommen werden (also z.B.
Verengung der Straßen, Verschwenkungen, Mittelinseln, Gehwegnasen oder auch
Baumpflanzungen), um den Eindruck eines „optischen Durchschusses“ zu vermeiden und die

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Akzeptanz von Tempo 30 zu erhöhen. Ein entsprechend neuer Antrag bzgl. Vornahme zumindest punktueller Umbaumaßnahmen wäre vom Bezirksausschuss direkt an das Baureferat zu richten.

Die Antragsbegründung "Gefährdung für Radfahrer" aufgreifend, hat die Straßenverkehrsbehörde auch die Anordnung von Tempo 30 als Einzelmaßnahme (aus Gründen der Verkehrssicherheit) geprüft. Die Maßnahme ist jedoch nicht notwendig, da die Unfalllage in beiden Straßenzügen verkehrlich unauffällig ist. So ereigneten sich in den letzten beiden Jahren gem. Polizeistatistik keine Unfälle mit Radfahrern oder Fußgängern.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen